

VER.DI INFORMIERT!

LIEBE KOLLEG*INNEN BEI PERFORMA NORD!

Zwei Kollegen von Performa Nord ist nach neun bzw. zehn Arbeitsjahren im Bürgertelefon Bremen fristlos gekündigt worden. Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigen Gründen, z. B. bei Vorliegen einer Straftat, möglich.

Eine fristlose Kündigung bedeutet, dass die Gekündigten ab dem Zeitpunkt der fristlosen Kündigung kein Arbeitsentgelt mehr erhalten und ihnen gleichzeitig eine dreimonatige Sperre beim Bezug von Arbeitslosengeld auferlegt wird.

Welche Straftat wird den beiden Kollegen vorgeworfen?

Laut Arbeitgeber haben beide vorsätzlich über einen längeren Zeitraum eine zu geringe Anzahl von Telefonaten geführt und damit Arbeitszeitbetrug (eine Straftat!) begangen.

Beide waren an ihren Arbeitsplätzen anwesend. Ist das Arbeitszeitbetrug? Nein. Wenn sie zu wenig telefoniert haben: Ist das den Vorgesetzten nicht aufgefallen? Besteht die Arbeitszeit nur aus Telefonaten? Nein.

Wir meinen: Wenn ein Arbeitgeber unzufrieden mit der Arbeitsleistung eines Beschäftigten ist, spricht man zunächst miteinander, macht Vorschläge oder vereinbart Veränderungen. Wenn das nicht reicht, bleibt auch die Möglichkeit einer Abmahnung. Was hiervon ist geschehen? **Nichts! Moderne Personalführung geht anders.**

Und der Personalrat lässt die beiden Gekündigten im Regen stehen. Er hat den beiden fristlosen Kündigungen, ohne die betroffenen Kollegen im Vorfeld anzuhören, zugestimmt. **Personalratsarbeit heißt, sich verantwortungsvoll für Kolleg*innen einzusetzen und nicht blind der Geschäftsführung zu folgen.**

Am 21. September hat Personalräteversammlung des bremischen öffentlichen Dienstes mit Beschäftigtenvertretungen aus vielen verschiedenen Dienststellen hierzu einstimmig folgende Resolution beschlossen:

„Dienstvereinbarungen müssen eingehalten werden

Wir, Personalräte, Frauenbeauftragte und Schwerbehindertenvertretungen des bremischen öffentlichen Dienstes fordern den Senator für Finanzen ebenso wie auch alle anderen Mitglieder des Senats auf, sich unmissverständlich zur Einhaltung der Dienstvereinbarungen zu bekennen. Wir erwarten ein klares Signal der Politik an die Dienststellen.

Wiederholt und ganz bewusst hat Performa Nord die Dienstvereinbarung Telekommunikation verletzt und personenbezogene Auswertungen über das Telefonieverhalten einzelner Kolleg:innen gemacht. Auch in anderen Dienststellen gibt es immer wieder Versuche, in Dienstvereinbarungen geregelte Schutzrechte der Kolleg:innen zu übergehen [...]"

Worauf basieren die "Erkenntnisse" des Arbeitgebers?

Die Erkenntnisse stammen aus zwei vorherigen Auswertungen, die – leider ebenfalls mit der Zustimmung des Personalrats von Performa Nord – team- bzw. personenbezogen durchgeführt worden sind.

Technikgestützte Leistungs- und Verhaltenskontrollen sind nach der „Dienstvereinbarung Telekommunikation“ jedoch nicht zulässig. Diese Dienstvereinbarung gilt gemäß Bremisches Personalvertretungsgesetz (Brem.PersVG) zwingend und unmittelbar, und zwar für die gesamte bremische Verwaltung.

Bereits vor einem Jahr setzte Performa Nord einen sogenannten "Steuerungs-PC ein", der mit einer Software ausgestattet war, deren Betrieb und Auswertungen nach der Dienstvereinbarung

Telekommunikation ausschließlich dem Betreiber der Telekommunikationsanlage (Brekom) vorbehalten ist.

Nach einem ausführlichen Gespräch zwischen Gesamtpersonalrat und der Geschäftsführung von Performa Nord über die Regelungen der Dienstvereinbarung erklärte die Geschäftsführung, den Steuerungs-PC außer Betrieb zu nehmen. Wenig später veranlasste sie dann Einzelauswertungen der Beschäftigten, die nach der Dienstvereinbarung ebenfalls unzulässig sind. Diese wird auch durch die Zustimmung des örtlichen Personalrates nicht legalisiert.

Wie geht es jetzt weiter?

Nach dem Scheitern der Güteverhandlung beim Arbeitsgericht am 31.08.2023 werden beide Verfahren am 14. Dezember 2023 vor dem Arbeitsgericht fortgesetzt.

Solange die Geschäftsführung Performa Nord die Kündigungen nicht zurücknimmt, werden wir uns weiterhin öffentlich, gegenüber der Politik und dem zuständigen Senator für unsere beiden Kollegen einsetzen.

Übrigens:

Du möchtest mit uns über deine Arbeitsbedingungen bei Performa sprechen, hast aber Angst dies zu tun? Egal, ob du ver.di-Mitglied bist oder nicht - wir stehen dir vertraulich und in einem sicheren Rahmen als Gesprächspartner*innen zur Verfügung. Weder dein Arbeitgeber noch andere Personen erfahren davon, wenn du es nicht willst. Melde ich gern bei uns: Tel. 0151-74501343

Und:

ver.di-Mitglieder haben ab dem ersten Tag der Mitgliedschaft rechtliche Beratung und Unterstützung der Gewerkschaft.
<https://mitgliedwerden.verdi.de>



Informationen und Überblick über die aktuellen Ereignisse bei Performa Nord:

kurzelinks.de/performa



Wofür steht ver.di bei Performa?

- Ver.di steht für die Einhaltung des geltenden Rechts. Dazu gehören sowohl abgeschlossene Dienstvereinbarungen als auch die Einhaltung aller anderen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften. Dazu gehört auch die nach dem BremPerVG bestehende Pflicht, dass der Personalrat in jedem Kalenderhalbjahr eine Personalversammlung einzuberufen hat und in ihr einen Tätigkeitsbericht erstattet.
- Die beiden gekündigten Kollegen sind Gewerkschaftsmitglieder und haben zu erkennen gegeben, dass sie beabsichtigen, für die im März 2024 anstehende Personalratswahl eine ver.di-Liste aufzustellen. Erklärt das die Einigkeit zwischen der Geschäftsführung von Performa Nord und dem örtlichen Personalrat?
- Wir fordern die Geschäftsführung Performa Nord auf, die Kündigungen mit sofortiger Wirkung zurückzunehmen und den Betroffenen ihre Arbeitsplätze zurückzugeben.
- Wir fordern den Personalrat Performa Nord auf, seinen gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nachzukommen, d. h. Betroffene Kolleg*innen anzuhören, über die Einhaltung der anzuwendenden Gesetze und Dienstvereinbarungen zu wachen, sowie die längst überfällige gesetzlich vorgeschriebene Personalversammlung für die Beschäftigten durchzuführen.
- Wir fordern einen fairen und offenen Umgang miteinander statt Führung durch Einschüchterung.